

AGB-Prozentsätze von Northern Light Health für das Jahr 2026

Allgemein berechnete Beträge (AGB): Die Beträge, die normalerweise für Notfallversorgung oder andere medizinisch notwendige Behandlungen Personen mit Krankenversicherung berechnet werden. Anspruchsberechtigte Personen haben gemäß der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung (Financial Assistance Policy, FAP) von Northern Light Health Anspruch auf Unterstützung. Northern Light Health berechnet den AGB für jedes Mitglieds Krankenhaus, um zu bestimmen, welcher Betrag einer FAP-berechtigten Person für Notfallversorgung oder andere medizinisch notwendige Behandlungen berechnet wird. Patienten, die Anspruch auf Unterstützung haben, erhalten einen Rabatt. Dieser Rabatt ist gleich hoch oder höher als der Rabatt für Personen mit Versicherung, weil der Prozentsatz auf eine ganze Zahl aufgerundet wird.

Northern Light Health verwendet die sogenannte Rückblickmethode („look-back method“) zur Berechnung der AGB, indem die Bruttobeträge des Mitgliedskrankenhauses für die erbrachten Notfallbehandlungen oder sonstigen medizinisch notwendigen Leistungen mit einem Prozentsatz der Bruttobeträge (AGB-Prozentsatz) multipliziert werden. Zur Ermittlung des AGB-Prozentsatzes nach der Look-back-Methode teilt Northern Light Health die Summe der von einem „Krankenversicherer“ für sämtliche medizinischen Leistungen des jeweiligen Mitgliedskrankenhauses im „vorangegangenen 12-Monats-Zeitraum“ genehmigten Forderungsbeträge durch die Summe der entsprechenden Bruttobeträge dieser Forderungen.

Der Begriff „Krankenversicherungen“ umfasst Medicare (Fee-for-Service) sowie alle privaten Krankenversicherer (*d. h.* jede Organisation, die keine staatliche Einrichtung ist), die Forderungen an das jeweilige Mitglieds Krankenhaus erstatten. Der Begriff „vorangegangener 12-Monats-Zeitraum“ bezeichnet das Geschäftsjahr von Northern Light Health vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025. Die nachstehend aufgeführten AGB-Prozentsätze gelten für alle Notfallbehandlungen oder sonstigen medizinisch notwendigen Leistungen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 für nach der FAP anspruchsberechtigte Personen erbracht werden.

Mitgliedskranken- häuser	Acadia	A.R. Gould	Blue Hill	C.A. Dean	EMMC	Inland	Maine Coast	Mayo	Mercy	SVH
AGB- Prozentsatz	36 %	21 %	37 %	50 %	21 %	27 %	25 %	33 %	26 %	34 %
Erforderlich er Rabattproze- ntsatz	64 %	79 %	63 %	50 %	79 %	73 %	75 %	67 %	74 %	66 %
Rabatt-% Gewährt *	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

*Dies ist der Rabattprozentsatz, den wir anspruchsberechtigten Personen gewähren.